

**DEUTSCHES**  
**MUSIKFEST**  
**OSNABRÜCK 2019**

*Klang. Vielfalt. Leben.*

**Wettbewerbsordnung  
Konzertwettbewerb**

Bundesvereinigung Deutscher  
Musikverbände e.V.

**Deutsches Musikfest 2019**

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

## 1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2019 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, im Rahmen des BDMV Konzertwettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchte die BDMV einen Beitrag zur Förderung der konzertanten Blasmusik leisten. Der Wettbewerb findet am Freitag, 31. Mai 2019, und am Samstag, 01. Juni 2019, in Osnabrück statt.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger des Konzertwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2019 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

## 3. Zielgruppen

Am Konzertwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2019 können alle Blasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Überregionale und Auswahlensembles sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Die Zulassung behält sich der Veranstalter vor.

Die Wertungsspiele werden für folgende Musiziergemeinschaften ausgeschrieben:

## 4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet und dem Veranstalter bekannt zu geben.

## 5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur

### 5.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in den nachstehenden drei Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer

Pro Kategorie müssen mindestens 3 Orchester teilnehmen.

## 5.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Blasorchester haben ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück vorzutragen. Beide Werke müssen aus der gleichen Kategorie entstammen und eingestuft sein. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen.

Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12.2018 beim Vorsitzenden der BDMV Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung vorgelegt werden.

### **Anschrift:**

Stellv. Bundesmusikdirektor  
Herr Bernhard Stopp  
Stadionstraße 18  
66271 Auersmacher  
Mail: [stopp@bdmv-online.de](mailto:stopp@bdmv-online.de)

Die maximale Vortragsdauer (Spieldauer) beider Vorträge soll in der

Kategorie 3	insgesamt 25 Minuten
Kategorie 4	insgesamt 30 Minuten
Kategorie 5	insgesamt 40 Minuten nicht überschreiten.

## 6. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch die Fachjury nach dem Vortrag beider Musikstücke ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror wertet jeweils beide Vorträge nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündigung der Ergebnisse veröffentlicht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die durch die Juroren zu vergebenden Punkte haben folgende Bedeutung

<b>Punkte</b>	<b>Bedeutung</b>
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufrieden stellend
06	nicht zufrieden stellend

## 7. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung/Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

## 8. Jury

Die Jury wird von 5 Juroren gebildet. Die Juroren sind international anerkannte Fachexperten der sinfonisch-konzertanten Blasmusik. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

## 9. Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch ist im Unterschied zu den angebotenen Wertungsspielen im Konzertwettbewerb nicht vorgesehen.

## 10. Organisatorische Hinweise

### 10.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie wird im Programm- buch ausgedruckt.

### 10.2. Notenständer/Instrumentarium

Schlagwerk und Notenständer und Zusatzinstrumentarium werden durch den Veranstalter gestellt. Mit der Anmeldung ist eine Bedarfsliste einzureichen, in der alle benötigten Instrumente und Be- darfe angegeben sein müssen.

### 10.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind fünf Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

### 10.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutre- ten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

## 10.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

## 10.6. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Blasorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

## 10.7. Sonstiges

Der Einsatz von partiturfremden Instrumenten ist nicht gestattet.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum BDMV Konzertwettbewerb muss bis spätestens 31.12.2018 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2019 eingehen.

## 11. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV Konzertwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2019 in Osnabrück.

**Stuttgart, den 15.12.2017**

**Heiko Schulze**  
**Bundesmusikdirektor Blasmusik**

Anlage

- Pflichttitel